

PROTOKOLL

der

30. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FÜR DAS ALTER"

vom 10. November 1947 nachmittags 2 Uhr 30 im Hotel St. Gotthard in
Luzern.

Vorsitz : Bundespräsident Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 90 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonal Komitees Zürich, Bern, Jura-Löve, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Basel-Stadt und -land, Schaffhausen, Appenzell A.R. und J.R., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath., Ticino, Vaud, Neuchâtel et Genève; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner-Bleuler, Frau Sava-Casella, Prof. Dr. J. Delaquis, Werner Gütler, Dr. F. Kaufmann, Dr. E. Koenig, Nationalrat Picot, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung. Der Kanton Luzern durch Regierungsrat Tob, die Stadt Luzern durch Stadtpräsident Wey.

Entschuldigt sind : Oberst Lichtenhahn, a. Präsident des Basler Kantonal Komitees, Dr. Mayr von Waldegg, Präsident und Regierungsrat Wismer, Vizepräsident des Luzerner Kantonal Komitees, Landrat Bigger, Präsident des Urner Kantonal Komitees; Stadtrat Lando, Delegierter der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft; Direktor Fischbacher, Rechnungsrevisor; Dr. Détraz, Suppléant; Staatsrat C. Brendt, Pfarrer Felix, Nationalrat Kirzli, Ständerat Stähli, Mitglieder des Direktionskomitees.

Die dreissigste ordentliche Abgeordnetenversammlung, wozu am 31. Oktober eingeladen wurde, ist statutengemäss einberufen worden. (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundespräsident Dr. h. c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonal Komitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1946 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 z. Orig. Prot.)
4. Genehmigung des Budgets für 1948 (Beilage 3 zum Originalprotokoll)
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll)
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den

1. Herr Bundespräsident Etter eröffnet die Abgeordneten-
versammlung.

Der Präsident begrüsst die zur Abgeordnetenversammlung erschienenen Damen und Herren. Er heisst namentlich die Vertreter von Kanton und Stadt Luzern willkommen, Herrn Regierungsrat Idu und Herrn Stadtpräsident Dr. Max Wey. Sodann hält er folgende Ansprache:

Meine verehrten Damen und Herren,

Ich weiss nicht, ob es Ihnen nicht gleich gegangen ist wie mir auf der Fahrt nach Luzern. Ich habe mich nicht satt sehen können an der Pracht der Wälder unserer Schweizerheimat. Es ist etwas wunderbar Schönes, jetzt unsere Wälder zu sehen, wie sie prunken in den verschiedensten Farben, rotgolden, goldgelb, hell und dunkel grüssen sie uns wie eine Beethovensymphonie der Farben - so recht ein Abbild unseres Schweizervolkes in seiner reich gegliederten Mannigfaltigkeit. Diese Farbenpracht des Herbstes ist dem einzigartigen Zusammenklang der vielfarbigen Schweiz zur wunderbaren Einheit des säkularen Volksentscheides vom 6. Juli zu vergleichen, der über alles Erwartete einmütigen Annahme des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung durch die Schweizerbürger aller Landesteile. Deshalb wollen wir heute noch einmal dieses schönen Tages in Dankbarkeit gedenken.

Die Verwirklichung dieses grossen Werkes stellt unsere Stiftung vor eine Neuorientierung ihrer Aufgaben. Darüber haben wir uns an der letzten ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 3. September 1947 und auch heute morgen wieder ausgesprochen. Es ist nicht von ungefähr, dass gerade bei der psychologischen Wende in der Zielsetzung unserer Stiftung die Abgeordnetenversammlung zum ersten Male die Bundesstadt verlässt. Die Stiftung bekundet damit ihren Willen, mit den verschiedenen Regionen und Kantonen unseres Landes noch näher Fühlung zu nehmen. Das ist sicher notwendig. Wir müssen dem Schweizervolk den Gedanken näher bringen, dass die Aufgaben unserer Stiftung nicht erschöpft sind mit der Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung, dass sie auch neben ihr ihren Platz hat. Es wäre vielleicht gut, den Gedanken der Fühlungnahme mit dem Schweizervolk noch etwas weiter auszubauen. Wenn wir hinausgehen in die verschiedenen Hauptstädte unseres Landes - wir haben ja in jedem Kanton eine und nicht

über das Alter überhaupt, über alles was Ehrfurcht vor dem Alter bedeutet, würden wir den Gedanken für das Alter in neue Kreise tragen.

Es kommt auch nicht von ungefähr, dass wir diese erste Tagung ausserhalb der Bundesstadt nach Luzern verlegt haben. Es war eine ganz besondere Aufmerksamkeit des Direktionskomitees gegenüber dem Präsidenten der Abgeordnetenversammlung, ihm verschiedene Vorschläge zu machen. Dass Luzern gewählt wurde, zeigt, dass wir den Geist und die Heimat der Urschweizer gesucht haben, die Wiege am heiligen See, an dem Luzern die grosse Leuchte darstellt. Wir wollten Fühlung nehmen mit dem Geist der Eidgenossen: Einer für Alle, Alle für Einen. Oder wie es im ältesten Bundesbrief von 1291 so schön heisst: promiserunt sibi assistere auxilio. Sie haben sich gelobt, einander beizustehen. Unsere Stiftung ist im Grunde genommen nichts anderes als die Verwirklichung, die Inkarnation des grossen Gedankens, der den alten Eidgenossen vorschwebte und der im nunmehr 657-jährigen Bunde seine Erfüllung gefunden hat, in einem besonderen Sektor, in der gegenseitigen Hilfe für die lieben alten Leute, die sich ein Leben lang gesorgt und geopfert haben für unsere Heimat. -

Ich möchte hier noch eines Mannes gedenken, dessen Tätigkeit der Verwirklichung dieses Gedankens gegolten hat. Dr. W. Ammann hat dieses Jahr sein 25. Amtsjahr als Sekretär der Stiftung vollendet. Eine Fülle von Arbeit, von Hingabe, von Pflichterfüllung für unser schönes Werk! Wir wollen ihm heute danken für alles, was er geleistet hat. Dr. W. Ammann hat uns ein Beispiel selbstloser Aufopferung für ein grosses, schönes Werk gegeben. Dafür danken wir ihm von ganzem Herzen. -

Leider muss ich dieser Ehrung gleich eine andere Ehrung anfügen und die Namen jener in Erinnerung rufen, die seit der letzten ordentlichen Abgeordnetenversammlung von uns Abschied genommen haben:

Oberst Dr. Markus Feldmann, Mitglied des Direktionskomitees von Anfang an, der auch im Kantonalkomitee und im städtischen Komitee von Bern eifrig mitgewirkt und den Zielen unserer Stiftung auch als Fürsorgechef der Armee und als Leiter der Nationalspende nahegestanden hat. Er hatte eine ganz besondere Liebe für die von der

Frau Dr. Schilling-von Arx, die als Delegierte der Schweiz-Gemeinnützigen Gesellschaft stets an unsern Versammlungen teilgenommen hat;

a. Schulinspektor Dr. E. Hafter, Vizepräsident des Glarner Kantonal-Komitees von Anfang an, Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus, der unserer Stiftung grosse Aufmerksamkeit schenkte;

Domherr D. Inesch, Präsident des Walliser Kantonal-Komitees von 1929-1943, seither Ehrenpräsident. Er war eine Säule des Kantonal-Komitees und hat sehr viel dazu beigetragen, dass die Stiftung ein volkstümliches Werk geworden ist.

Wir wollen diesen Mitarbeitern ein treues Andenken bewahren.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen und erweisen den Verstorbenen die letzte Ehrung.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als Stimmzähler bestellt :

Regierungsrat Leu, Mitglied des Luzerner Kantonal-Komitees, und
Pasteur Warbel, Präsident du Comité cantonal vaudois.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonal-Komitees und der Schweiz-Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktions-Komitees.

Dr. W. Ammann nimmt als Sekretar der Abgeordnetenversammlung den Appell vor.

Gleichzeitig sind Präsenzlisten in Zirkulation gesetzt worden.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1946 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 zum Originalprotokoll)

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden den Anwesenden gedruckt zugestellt mit dem Bericht der Rechnungsrevisoren, die Genehmigung der Jahresrechnung 1946 beantragen.

Generaldirektor Chs. Schnyder von Wartensee, Rechnungsrevisor, teilt mit, dass er zusammen mit Direktor J. Fischbacher die Rechnung und den Revisionsbericht der Eides-Treuhandvereini-

4. Genehmigung des Budgets für 1948 (Beilage 3 z. Orig. Prot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget, das mit einem durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu deckenden Tehlbetrag von 64'000 Franken abschliesst und den Abgeordneten mit der Einladung zugestellt worden ist, wird in der vorliegenden Fassung diskussionslos genehmigt.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll)

Der Präsident verweist auf die Anträge des Direktionskomitees welche in Besitze der Abgeordneten sind.

Dr. W. Ammann, Sekretar des Direktionskomitees, gibt Auskunft über die Zweckbestimmung der vorgeschlagenen Beiträge an Heime.

Pfarrer Vivien (Neuchâtel) dankt ganz besonders für die in Aussicht gestellte Subvention an das Asile de vieillards-hommes Beauregard-Neuchâtel. Er gibt ferner seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Heime in der welschen Schweiz diesmal so stark berücksichtigt werden.

Pfarrer Pigeon (Neuchâtel) dankt ebenfalls für die Subvention an das Asile Beauregard. Unser Beitrag dient namentlich dem Zweck, etwa 10 Einzelzimmer einzurichten und die grossen Schlafsäle soweit möglich in kleinere Zimmer aufzuteilen. Das bedeutet eine grosse Wohltat für die Greise.

Dr. Kaufmann stellt fest, dass im Jahre 1948 für Förderung der Alterspflege Fr. 25'000 budgetiert, im Jahre 1946 aber nur Fr. 18'500 dafür ausgegeben worden seien. Das Zürcher Kantonalkomitee habe zu Gunsten anderer Kantone auf seinen Anteil verzichtet, möchte jedoch hoffen, dass nächstes Jahr der ganze Kredit verwendet werde.

Pfarrer Hasler (Zürich) bemerkt, dass der Kredit Altersfürsorge in Berggegenden nur mit Fr. 15'000 angesetzt sei, während die Aufwendungen pro 1946 beinahe Fr. 20'000 betragen hätten. Er würde es begrüssen, dass der Kredit auf Fr. 50'000 erhöht und dafür die direkten Zuwendungen verwendet würden.

Zentralquästor von Schulthess erinnert daran, dass die direkten Zuwendungen sehr variieren und seit 1943 eine stark rück-

Dr. W. Ammann macht Dr. Käufmann darauf aufmerksam, dass das Direktionskomitee bei der Verwendung des Kredites zur Förderung der Alterspflege sich an den massgebenden Beschluss der Abgeordnetenversammlung von 1942 halten muss. Im Budget 1948 hat das Direktionskomitee diesen Kredit von Fr. 30'000 auf Fr. 25'000 herabgesetzt, um dafür die Beiträge an Altersheime von Fr. 20'000 auf Fr. 30'000 erhöhen zu können.

Was die Altersfürsorge in Berggegenden anbelangt, so stehen uns ausser dem von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Kredit noch die Zinsen des Fonds der Freunde schweizerischer Bergtäler sowie der Februarstiftung von zusammen rund Fr. 5'000 zur Verfügung. Ausserdem haben wir in den letzten Jahren jeweilen die Zinsen des N.-R.-Fonds nötigenfalls zur teilweisen Deckung dieser Aufwendungen herangezogen. Es ist aber zu beachten, dass diese Zinsen vom Jahre 1946 an der Alters- und Hinterlassenenversicherung zufließen, wodurch der Zentralkasse ein jährlicher Ausfall von rund Fr. 60'000 erwächst.

Der Präsident stellt fest, dass keine Abänderungsanträge gestellt worden sind. Pro 1948 werden folgende Subventionen und Kredite bewilligt:

Asile des vieillards confédérés Genève	Fr. 5'000.-
Asile de vieillards-Hommes Beaugregard-Neuchâtel	" 5'000.-
Frauenheim Gottlieben Meggen	" 5'000.-
Hospice de la Providence Fribourg	" 5'000.-
Ricovero S. Famiglia Eoc.	" 3'000.-
Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore	" 5'000.-
Bürgerheim Unteriberg	" 2'000.-
<hr/>	
<u>Total Subventionen :</u>	<u>Fr. 30'000.-</u>
<hr/>	
Altersfürsorge in Berggegenden	Fr. 15'000.-
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 10'000.-
Förderung der Alterspflege	" 25'000.-
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	" 10'000.-
Direktionskomitee	" 10'000.-
<hr/>	
<u>Total Kredite :</u>	<u>Fr. 70'000.-</u>
<hr/>	
<u>Subventionen und Kredite zusammen :</u>	<u>Fr. 100'000.-</u>
<hr/>	

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 z. Orig. Prot.)

Der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalkomitees 95% und der Zentralkasse 5% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, wird stillschweigend angenommen.

7. Herr Nationalrat Picot, Vizepräsident der Stiftung, schliesst die Versammlung mit einer Ansprache.

Er gibt seiner Freude Ausdruck über die Verlegung der Abgeordnetenversammlung nach Luzern und knüpft an die 600. Jahrfeder des Beitritts von Luzern zur Eidgenossenschaft im Jahre 1952 an. Dieser Tag ist ihm in lebendiger Erinnerung. Dann kommt er auf das überraschende Resultat des 6. Juli zu sprechen, das für die Genfer ganz besonders überraschend war. Das Genfervolk habe am 6. Juli bewiesen, dass es nicht immer zu den "Weinsagern" gehöre und sein Schweizerherz einem grossen nationalen Werk nicht verschliesse. Der Kanton Genf stehe mit 32'000 Ja gegen nur 4'000 Nein prozentual an erster Stelle. Die Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung wird von uns allen grosse Opfer verlangen. Jeder Schweizer muss aber seinen guten Willen vom 6. Juli an die gute Tat folgen lassen und nicht wie die Kinder immer noch mehr und Unmögliches verlangen. Er dankt Direktor Sæxer für seine grosse Arbeit und seine Verdienste um das Zustandekommen der AHV. Er ist überzeugt, dass auch unsere Stiftung wichtige Aufgaben neben der AHV zu erfüllen hat. Mit dem Ausdruck seines Vertrauens auf die glückliche Lösung der künftigen Probleme schliesst er die Sitzung.

Schluss der Sitzung 15 Uhr 45.

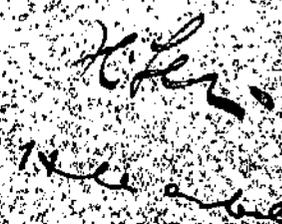
Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung:



Der Sekretar:



Die Stimmzähler:



"Für das Alter"

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "Für das Alter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Montag den 10. November 1947, nachmittags 2 Uhr 30 in L u z e r n

(Hotel G o t t h a r d, Bahnhofstr.1)

stattfindenden dreissigsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung
der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" einzuladen.V e r h a n d l u n g s g e g e n s t ä n d e :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung,
Herrn Bundespräsident Dr. h. c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz.
Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der
Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1946 nach Entgegen-
nahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage)
4. Genehmigung des Budgets für 1948 (Beilage).
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse
(Beilage).
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den
Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder
gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage)
7. Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung,
Herrn Nationalrat A. Picot.

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren,
denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück ver-
gütet. Wir bitten alle Kantonalkomitees, 2 Vertreter abzuordnen. Auch
freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft
möglichst vollzählig begrüssen zu dürfen.

Vormittags 10 Uhr 45 findet im Hotel G o t t h a r d eine
Diskussionsversammlung statt, wozu wir die Mitglieder der Abgeord-
netenversammlung auf das angelegentlichste einladen. Thema:
1. Aussprache über die Bedürfnisse der Stiftung "Für das Alter" ab
1948. Herr Dr. A. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung,
ist bereit, Fragen über das mit Zirkular vom 27. Oktober 1947 versandte
Formular zu beantworten. 2. Mitteilung über die Stellungnahme des
Direktionskomitees zur Anregung betreffend Propaganda.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :

Der Sekretär :

Prof. E. Delaquis

W. Ammann

4 Beilagen

P.S. Die Abgeordneten und übrigen Teilnehmer
werden vom Direktionskomitee zum gemein-
samen Mittagessen im Hotel Gotthard, um
12 h.30 herzlich eingeladen.
Bitte Mahlzeitencoupons nicht vergessen.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“

Bericht

DES DIREKTIONSKOMITEES
FÜR DAS JAHR
1946



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Prof. Dr. *E. Delaquis*, Bern, Präsident
W. *Gürtler*, Winterthur, Vizepräsident
Ing. *Georg R. von Schulthess*, Zürich, Quästor
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim
Oberst Dr. *Marco Antonini*, Lugano
Staatsrat *C. Brandt*, Neuenburg
Pfarrer *Paul Elter*, Brugg
† Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern
Nationalrat *E. Hirzel*, Lausanne
Nationalrat *Albert Keller*, Reute
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Genf
Pfarrdekan Dr. *A. Membrez*, Pruntrut.
Dr. *A. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozial-
versicherung, Bern
Charles Schürch, Sekretär des Schweiz. Gewerkschafts-
bundes, Bern
Ständerat Dr. *F. Stähli*, Siebnen
Max Syz-Tschudi, Zürich
Bezirksammann *O. Tobler*, St. Gallen
Nationalrat Dr. *K. Wick*, Luzern
Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg

a. Generaldirektor *Ch. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor
Direktor Dr. *H. Detraz*, Vevey, Ersatzmann
Direktor Dr. *A. Rothweiler*, Winterthur, Ersatzmann

Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär
Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstraße 8, Zürich 8
Postcheck VIII 8501 Zürich

Jahresbericht 1946

I. Allgemeines.

Am 6. Juli 1947 hat das Schweizervolk mit der überwältigenden Vierfünftelmehrheit von 862'036 Ja gegen 215'496 Nein, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 gutgeheissen, das am 1. Januar 1948 in Kraft treten wird. Damit ist ein Hauptzweck der Stiftung, „alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen“, verwirklicht worden.

Von den zehn Gründern unserer Stiftung, welche sich am 23. Oktober 1917 im Kirchgemeindehaus Winterthur zur ersten Sitzung eingefunden hatten, erlebten nur noch vier — M. Champod in Lausanne, Pfarrer S. Fink und Werner Gürtler in Winterthur sowie Pfarrer A. Wild in Zürich — diesen Ehrentag der schweizerischen Demokratie und der Stiftung „Für das Alter“: mit berechtigter Genugtuung dürfen sie auf den zurückgelegten Weg und das endlich erreichte Ziel blicken.

Damit ist aber der Zweck der Stiftung nur teilweise erfüllt. Das freiwillige Altershilfswerk hat sich der zahlreichen Fälle materieller und seelischer Altersnot anzunehmen, welche nicht in den gesetzlichen Rahmen passen oder einer zusätzlichen Hilfe bedürfen. Es sind vor allem drei Aufgaben, welche von der eidgenössischen Altersversicherung nicht gelöst werden und wofür unsere Stiftung nach wie vor auf die Gebefreudigkeit unserer Bevölkerung angewiesen ist:

1. Die Fürsorge für die vorzeitig Altersgebrechlichen im Alter von 60 — 65 Jahren.
2. Die Förderung von Alters- und Pflegeheimen für Greise und Greisinnen, welche keine Angehörigen haben oder besonders pflegebedürftig sind.
3. Der Ausbau der Alterspflege, welche namentlich für die alleinstehenden alten Leute sowie in den Städten und Industrieorten ein Bedürfnis ist.

Wir zählen auf das Verständnis und auf die in so reichem Maße erfahrene Teilnahme unseres Volkes an den Bestrebungen, den Lebensabend der betagten Glieder unserer Schweizerfamilie freundlich zu gestalten. Nur wenn es uns gelingt, die Ehrfurcht vor dem Alter durch freiwillige Leistungen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zum Gemeingut weitester Kreise zu machen, wird sich die Altersversicherung zum vollen Segen für unsere Alten und die ganze Volksgemeinschaft auswirken.

II. Abgeordnetenversammlung.

An der 29. ordentlichen Abgeordnetenversammlung, welche am 24. Oktober 1946 in Bern stattfand, nahmen 86 Damen und Herren, darunter 52 Abgeordnete der Kantonalkomitees und 7 Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft teil.

Der Präsident, Bundesrat Etter, wies in seiner Eröffnungsansprache auf die bittere materielle und seelische Not hin, welche noch in vielen Ländern Europas besteht. Auf dem Wege zu einem neuen Frieden ist leider noch nicht viel Positives erreicht worden. Heute noch, ja heute wieder, gibt es Millionen von Menschen, welche ihre Heimat verloren haben und in der Welt herum irren. Ein großes Sterben geht durch die Welt: zwar fallen die Menschen nicht mehr durch Blei und Bomben, aber sie fallen dem Hunger zum Opfer. Zwei Kategorien von Menschen leiden besonders Not: die Kinder und die Greise, die sich nicht selber wehren können. Das Los der Greise ist im allgemeinen noch

viel härter als das Los der Kinder. Für die Kinder wehrt sich noch eine Mutter, ein Vater, die lieber selber hungern. Aber die Menschen, die das Unglück haben, in diesen Zeiten alt und schwach zu werden, stehen oft allein, einsam und verlassen. Wir können sie nicht einmal wie die Kinder zu uns in die Schweiz einladen. Wir müssen unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, wenigstens die Zukunft, das Morgen der Völker zu retten. Von all diesem Elend sind wir verschont geblieben. Uns blieb das Privileg zu helfen. Das Schweizervolk hat dem Ausland geholfen und wir wollen unsere Kräfte immer wieder anspannen zu helfen.

Aber trotz aller dieser Hilfe wollen wir unsere eigenen Notleidenden nicht vergessen. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die alten Leute, die Greise und Greisinnen unseres Volkes sind unsere Nächsten. Auch in Zukunft wird unsere Stiftung ihre Existenzberechtigung, ihre besondere Sendung zu erfüllen haben, schon deshalb, weil unsere alten Leute nicht vom Brot allein leben, weil auch sie etwas Freude, menschliche und seelische Betreuung brauchen.

Bundesrat Etter dankt allen, die sich irgendwie in den Dienst des Alters gestellt haben, den Mitarbeitern der Stiftung, welche die Hauptlast der Arbeit tragen, der Presse für die Unterstützung, die sie unserem Werke leistet, vor allem aber dem hochherzigen und immer wieder gebefreudigen Schweizervolk, das auch im abgelaufenen Jahr unserer Stiftung die Treue bewahrt hat. Der Präsident bittet alle, Mitarbeiter und Spender, unserem schönen Werke eidgenössischer und christlicher Solidarität die Treue zu bewahren.

Seit der letzten Jahresversammlung sind durch den Tod abberufen worden: Landammann Dr. C. Rusch, Präsident des Kantonalkomitees Appenzell I.-Rh. von Anfang an, und Pfarrer B. Rikli, Präsident der Sektion Bern-Stadt des Vereins „Für das Alter“ im Kanton Bern während 25 Jahren.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1945 werden nach lebhafter Aussprache über vermehrte Propagandamöglichkeiten ge-

nehmigt, ebenso das vom Direktionskomitee beantragte Budget für 1947, das mit einem Fehlbetrag von Fr. 53'000.— abschließt. Folgende, vom Direktionskomitee vorgeschlagene Subventionen und Kredite aus der Zentralkasse werden bewilligt: Altersheim Bündner Oberland Compadias, II. Rate Fr. 5000.—, evangelisches Altersheim Churfürsten Nessler Fr. 2000.—, Foyer romand pour aveugles âgés Genf Fr. 5000.—, Ricovero per i vecchi Sonvico Fr. 5000.—, Taubstummenheim für Männer Uetendorf Fr. 3000.—, Altersfürsorge in Berggedenden Fr. 16'000.—, Altersfürsorge für Auslandschweizer Fr. 5000.—, Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 10'000.—, Förderung der Alterspflege Fr. 30'000.—, zusätzliche Fürsorgebeiträge Fr. 9000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 10'000.—, zusammen Fr. 100'000. Auf Antrag des Direktionskomitees wird beschlossen, den Kantonalen Komitees 95% und der Zentralkasse 5% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen.

Wegen Ablauf der vierjährigen Amtsdauer finden Erneuerungswahlen statt. Bundesrat Etter wird mit Akklamation als Präsident, Nationalrat Picot als Vizepräsident und Dr. W. Ammann als Sekretär der Abgeordnetenversammlung wiedergewählt. Als Rechnungsrevisoren werden a. Generaldirektor Schnyder von Wartensee und Direktor J. Fischbacher, als Ersatzmänner Direktor Dr. Detraz und Direktor Dr. Rothweiler bestätigt. Die von der Abgeordnetenversammlung gewählten Mitglieder des Direktionskomitees — Frau Dr. Langner, Oberst Antonini, Staatsrat Brandt, Oberst Feldmann, Vizepräsident Gürtler, Doyen Membrez, Zentralquästor von Schulthess, Charles Schürch, Max Syz und Nationalrat Wick — werden auf eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Prof. E. Delaquis wird mit Akklamation als Präsident, Dr. W. Ammann als Sekretär des Direktionskomitees bestätigt.

Bundesrat Etter dankt dem zum letztenmal anwesenden a. Pfarrer A. Etter aus Frauenfeld, der von Anfang an bis vor wenigen Jahren Präsident des Thurgauer Kantonalen Komitees, evang. Sektion und bis heute Delegierter der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft an unserer Abgeordnetenversammlung

gewesen ist, für seine hingebende Arbeit im Dienste der Stiftung und wünscht ihm einen schönen Lebensabend.

Nationalrat Picot, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, dankt in seiner Schlussansprache den Mitgliedern des Direktionskomitees und der Kantonalen Komitees und verbindet damit eine knappe Würdigung der eidgenössischen Altersversicherung. Die Verwirklichung der Altersversicherung wird die individuelle Aufgabe unserer Stiftung nicht überflüssig machen. Denn die staatliche Altersversicherung und die freiwillige Altershilfe, welche sich der einzelnen Greise und Greisinnen annimmt, ergänzen einander.

III. Kantonale Komitees.

Es ist verständlich, wenn die öffentliche Meinung unter dem freilich nicht ganz zutreffendem Eindruck steht, die freiwillige Hilfsfähigkeit der Stiftung „Für das Alter“ sei nun nicht mehr so notwendig, namentlich bedürfe sie nicht mehr so großer Mittel wie bisher. Die Nichteingeweihten übersehen eben die zahlreichen Fälle, welche nicht in den gesetzlichen Rahmen passen und doch dringend einer Hilfe bedürfen.

Wir danken den zahlreichen Altersfreunden, welche diese Notwendigkeit der freiwilligen Altershilfe verstanden und unserer Stiftung die Treue gehalten haben. Wir danken auch unsern freiwilligen Helfern in den Kantonen und Gemeinden, die sich freuen über die vermehrte Hilfe, welche die Übergangsordnung und auch kantonale und kommunale Altersbeihilfen ihren betagten Freunden gebracht haben, aber sich unermüdlich einsetzen, um die Lücken zu füllen, welche jede schematische gesetzliche Altershilfe offen lassen muß. Den Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften sprechen wir unsern wärmsten Dank aus für die verständnisvolle Unterstützung unserer Arbeit vor und während der Sammlung. Unser Dank gebührt auch den Behörden des Bundes sowie vieler Kantone und Gemeinden für ihr wohlwollendes Verständnis und die finanzielle Förderung unserer Tätigkeit.

Tabelle 1.
Sammlungsergebnisse.

	1946		1945
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.	Fr.
Aargau	26,21	70,877.95	78,569.92
Appenzell A.-Rh.	33,33	14,918.30	15,585.—
Appenzell J.-Rh.	19,85	2,656.—	2,671.15
Basel-Land	32,41	30,613.58	30,054.33
Basel-Stadt	24,06	40,896.11	47,126.79
Bern	16,24	107,598.52	122,221.35
Berner Nordjura	12,55	8,319.70	8,744.30
Freiburg	12,88	19,579.20	24,777.85
Genf	6,46	11,291.75	11,797.—
Glarus	36,29	12,620.45	14,246.70
Graubünden	16,29	20,897.45	22,200.—
Luzern	13,42	27,727.35	30,486.65
Neuenburg	10,17	11,991.89	16,480.43
Nidwalden	15,35	2,663.72	2,406.—
Obwalden	25,60	5,207.80	5,310.05
St. Gallen	44,64	127,756.42	137,720.33
Schaffhausen	9,53	5,127.—	16,678.53
Schwyz	18,63	12,400.85	12,091.60
Solothurn	30,39	47,099.70	51,618.30
Tessin	17,62	28,527.07	29,814.13
Thurgau evang.	37,43	34,625.50	37,857.—
Thurgau kath.	17,29	7,721.49	8,592.33
Uri	30,19	8,241.25	8,841.30
Waadt	13,12	45,052.25	47,527.38
Wallis	9,76	14,473.95	22,626.61
Zug	27,55	10,094.80	10,256.05
Zürich	37,18	250,775.94	267,761.18
Schweiz	22,97	979,755.49	1,084,062.26

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von Fr. 1084062.26 im Jahre 1945 zurückgegangen auf Fr. 979755.49 im Jahre 1946 (s. Tabelle 1). Die Gründe dafür sind eingangs erwähnt worden. Bloß zwei Komitees haben ein höheres

Resultat erzielt als im Vorjahre. Im Kanton Schaffhausen konnte wegen der im Oktober 1946 erfolgenden Volksabstimmung über die Einführung einer kantonalen Altersbeihilfe keine Haussammlung, bloss eine Postchecksammlung stattfinden mit begreiflicherweise geringem Ertrag. Der schweizerische Durchschnitt ist von 25,41 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung gesunken auf 22,97 Rp.

Tabelle 2.

Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung.

1918—1945

1918	Fr.	246,754.96	1933	Fr.	876,835.19
1919	"	561,417.84	1934	"	838,950.03
1920	"	420,089.46	1935	"	838,101.28
1921	"	472,015.38	1936	"	827,753.64
1922	"	565,419.02	1937	"	867,798.07
1923	"	617,775.29	1938	"	875,800.94
1924	"	622,940.74	1939	"	891,242.67
1925	"	704,151.82	1940	"	915,271.41
1926	"	757,545.82	1941	"	952,756.81
1927	"	790,607.29	1942	"	1,048,837.69
1928	"	848,156.12	1943	"	1,067,776.96
1929	"	889,326.70	1944	"	1,099,139.53
1930	"	878,761.77	1945	"	1,084,062.26
1931	"	851,529.65	1946	"	979,755.49
1932	"	894,298.22			
1918—1932		10,120,790.08	1933—1946		13,164,168.16

Die ersten 29 Sammlungen 1918-1946 zusammen Fr. 23,284,958.24

Nach der Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (s. Tabelle 2) haben unsere Kantonalkomitees in den 29 Jahren 1918-1946 insgesamt Fr. 23,284,958.24 zusammengebracht. Dabei sind vom jährlichen Bruttoertrag (letztes Jahr Fr. 1,034,499.42) die kantonalen Sammlungskosten bereits in Abzug gebracht. Auch sind Erbschaften, Legate und Schenkungen außerhalb der Sammlung in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Tabelle 3.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees.

	1946	1945
	Fr.	Fr.
Aargau	18,139.45	18,139.45
Appenzell A.-Rh.	100.--	100.--
Appenzell I.-Rh.	700.--	700.--
Baselland	5,000.--	5,000.--
Bern	50,000.--	--.--
Freiburg	305.--	1,635.--
Graubünden	6,750.--	9,370.--
Nidwalden	500.--	500.--
Obwalden	1,305.--	1,255.--
St. Gallen	5,885.--	776,002.--
Schaffhausen	--.--	15,000.--
Schwyz	1,000.--	1,000.--
Solothurn	5,000.--	5,000.--
Tessin	4,932.--	5,520.--
Thurgau evang.	5,376.--	5,376.--
Thurgau kath.	2,624.--	2,624.--
Uri	5,000.--	--.--
Waadt	--.--	10,000.--
Zug	1,585.--	1,725.--
Zürich	50,000.--	50,000.--
Schweiz	164,201.45	908,946.45

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. -Diese Zuwendungen sind im Berichtsjahre infolge der Einführung der Übergangsordnung aus zwei Gründen stark zurückgegangen: einmal standen den Kantonen keine Bundesmittel für Altersfürsorge mehr zur Verfügung, deren Verwendung sie ganz oder teilweise den Kantonalkomitees anvertrauen konnten; sodann verringerten sich auch ihre Zuwendungen aus eigenen Mitteln von Fr. 908'946.45 im Jahre 1945 auf Fr. 164'201.45 im Jahre 1946 (s. Tabelle 3), weil sie in vermehrtem Maße zur Finanzierung der Alters-

Tabelle 4.

Zahl der bedürftigen Greise und Totalsumme der Fürsorgebeiträge.

	Zahl der Greise		Fürsorgebeiträge	
	1946	1945	1946 Fr.	1945 Fr.
Aargau	2,328	2,785	229,625.—	362,195.—
Appenzell A.-Rh.	510	409	68,090.—	75,770.—
Appenzell L.-Rh.	93	127	12,898.85	10,516.30
Basel-Land	970	1,038	107,411.50	109,910.—
Basel-Stadt	406	714	146,643.50	266,700.50
Bern	2,356	2,791	421,805.—	710,295.29
Berner Nordjura	368	296	39,687.80	44,320.85
Freiburg	855	794	77,666.67	123,728.35
Genf	516	329	108,794.15	115,732.60
Glarus	269	243	56,035.—	27,348.75
Graubünden	430	967	51,571.—	179,436.—
Luzern	817	876	160,402.23	177,698.34
Neuenburg	361	532	103,853.—	157,162.50
Nidwalden	96	60	16,037.25	14,396.30
Obwalden	149	130	23,044.—	26,935.—
St. Gallen	2,943	7,454	535,761.15	2,329,817.95
Schaffhausen	128	849	17,105.—	69,016.—
Schwyz	669	752	44,378.—	79,885.—
Solothurn	2,653	2,700	134,009.22	136,678.33
Tessin	1,410	1,485	95,109.29	158,042.—
Thurgau evang.	430	514	92,590.—	116,493.—
Thurgau kath.	145	205	23,325.—	43,105.—
Uri	152	197	22,940.—	37,420.—
Waadt	1,658	1,732	280,185.50	265,073.60
Wallis	918	1,549	109,485.—	130,490.—
Zug	175	157	36,160.50	40,760.—
Zürich	1,456	2,250	309,192.15	647,924.20
Schweiz	23,261	31,935	3,323,805.76	6,456,850.86

Witwen- und Waisenrenten gemäß Übergangsordnung benötigt wurden. Insgesamt entstand unserer Stiftung infolgedessen im Jahre 1946 ein Einnahmeausfall aus diesen beiden Quellen von Fr. 2'827'142.10.

Fürsorge. Die Zahl der Greise und Greisinnen, welche Fürsorgebeiträge erhalten haben, ist weiter zurückgegangen von 31 935 im Jahre 1945 auf 23 261 im Jahre 1946 (s. Tabelle 4). Die Gesamtsümme der ausgerichteten Fürsorgebeiträge hat sich von Fr. 6 456 850.86 vermindert auf Fr. 3 323 805.76 im Jahre 1946. Darin kommt namentlich der Wegfall der Beiträge aus Bundesmitteln, welche der Kanton St. Gallen bisher durch unser Kantonalkomitee verwenden ließ, sowie auch beträchtlicher kantonaler Mittel, welche nunmehr für die Uebergangsrenten oder kantonalen Altersbeihilfen verwendet werden, zum Ausdruck.

Tabelle 5.
Beiträge an Altersheime und andere Subventionen.

	1946 Fr.	1945 Fr.
Appenzell I.-Rh.	4,000.—	4,000.—
Basel-Land	2,800.—	1,000.—
Basel-Stadt	21,120.—	—.—
Bern	—.—	5,000.—
Glarus	300.—	100.—
Neuenburg	550.—	450.—
Tessin	3,070.80	5,805.80
Uri	510.—	510.—
Waadt	—.—	31,100.—
Zürich	10,750.—	13,200.—
Schweiz	43,100.80	61,165.80

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Die Beiträge der Kantonalkomitees für diesen Zweck sind — infolge Verzichts eines Komitees auf die letztjährigen Leistungen — von Fr. 61 165.80 im Jahre 1945 gesunken auf Fr. 43 100.80 im Jahre 1946 (s. Tabelle 5)

Aufwendungen für Alterspflege. Leider haben auch diese Aufwendungen im ganzen einen kleinen Rückschlag erlitten von

Tabelle 6.
Aufwendungen für Alterspflege.

	1946 Fr.	1945 Fr.
Aargau	4,102.—	4,724.—
Appenzell A.-Rh.	1,953.50	1,036.—
Appenzell I.-Rh.	540.—	160.—
Basel-Land	222.—	356.40
Basel-Stadt	13,063.38	2,883.02
Bern	—.—	1,575.—
Berner Nordjura	1,510.70	20.—
Freiburg	4,933.—	4,021.—
Genf	589.45	274.75
Glarus	225.40	458.50
Nidwalden	1,553.30	1,700.30
Obwalden	326.—	165.—
St. Gallen	5,660.—	74,660.—
Schaffhausen	4,261.—	3,108.—
Solothurn	14,806.—	10,203.—
Tessin	14,518.40	14,290.58
Thurgau evang.	900.05	765.05
Thurgau kath.	200.—	280.—
Uri	1,950.—	2,513.90
Waadt	32,341.60	15,035.—
Wallis	753.80	968.—
Zug	170.—	260.—
Zürich	59,922.60	42,505.75
Schweiz	164,502.18	181,963.25

Fr. 181 963.25 im Jahre 1945. auf Fr. 164 502.18 im Jahre 1946 (s. Tabelle 6). Aber diese Verminderung ist in der Hauptsache einem einzigen Kantonalkomitee, dem st. gallischen, zuzuschreiben, das genötigt war, seine Aufwendungen für diesen Zweck von Fr. 74 660.— im Jahre vorher auf bloß noch Fr. 5 660.— herabzusetzen. Auch dies ist ein Anzeichen, daß die Einführung der Übergangsordnung den Alten nicht nur Verbesserungen ihrer Lage gebracht hat.

Tabelle 7.

Fürsorgetätigkeit 1918—1946.

	Zahl der bedürftigen Greise	Totalsumme der Fürsorgebeiträge	Beiträge an Asyl-, für Subventionen und Alterspflege
		Fr.	Fr.
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50
1931	20,821	2,047,047.28	13,100.33
1932	23,558	2,423,963.65	20,330.90
1933	27,089	2,922,007.05	12,241.65
1934	30,953	3,398,257.14	19,450.—
1935	33,515	3,775,270.33	7,767.20
1936	36,290	3,989,482.12	12,100.45
1937	38,089	4,111,809.95	52,917.10
1938	39,225	4,298,050.88	57,115.25
1939	39,470	4,466,336.68	65,676.80
1940	38,911	4,684,474.79	58,486.76
1941	39,136	5,337,613.56	130,853.20
1942	40,880	6,581,292.29	133,684.46
1943	39,916	7,776,029.79	171,199.94
1944	40,402	8,677,999.81	209,469.91
1945	31,935	6,456,850.86	243,129.05
1946	23,261	3,323,805.76	207,602.98
		84,748,933.31	2,145,332.40

*Fürsorgeausgaben der Kantonal-
komitees während der 29 Jahre*

1918—1946 Fr. 86894265.71

Gesamtaufwand der freiwilligen Altershilfe. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1946 an Fürsorgebeiträgen, Aufwendungen für Altersheime, andere Subventionen sowie für Alterspflege Fr. 3 531 408.74 ausgegeben können (s. Tabelle 7). In den 29 Jahren 1918—1946 haben sie volle Fr. 86 894 265.71 für freiwillige Altershilfe aufwenden dürfen. Mit Einschluß der Leistungen der Zentralkasse hat die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ seit ihrer Gründung im Jahre 1918 über Fr. 88 330 000.— im Sinne ihres Stiftungszweckes zur Linderung der Not der bedürftigen Greise und Greisinnen im ganzen Lande verwendet.

IV. Direktionskomitee.

Als Nachfolger von Nationalrat P. Rochat hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft Nationalrat E. Hirzel in Lausanne und an Stelle von Direktor V. Altherr den neuen Präsidenten des st. gallischen Kantonalkomitees, Bezirksammann O. Tobler in St. Gallen, in das Direktionskomitee abgeordnet.

Das Direktionskomitee erledigte seine Geschäfte wie gewohnt in drei Sitzungen. Wiederholt beschäftigte es sich eingehend mit der Stellung der Stiftung unter der Übergangsordnung, welche sowohl in bezug auf die Fürsorge- als die Sammlungstätigkeit sorgfältige Prüfung erheischte. Die Anpassung der Fragebogen und der Leitsätze der Kantonalkomitees an die veränderte Lage erwies sich als notwendig. Dafür konnte als willkommene Entlastung der meist ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die bisherige Statistik der Kantonalkomitees über ihre Fürsorgetätigkeit in den jährlichen Tätigkeitsberichten an das Direktionskomitee verzichtet werden. Das Bundesamt für Sozialversicherung erklärte sich in zuvorkommender Weise bereit, sich mit den Angaben in dem von ihm vorgeschriebenen statistischen Bericht der Kantonalkomitees über die Verwendung ihres Anteils am Bundesbeitrag zu begnügen.

Das Bureau des Direktionskomitees hielt eine wichtige Sitzung ab, an welcher Dr. A. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, teilnahm. Darin wurde die Verankerung der Bundessubvention in dem Entwurf zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung besprochen. Diese vom

Präsidenten des Direktionskomitees veranlaßte Konferenz gab den Anstoß zur Aufnahme von Art. 98 in das Gesetz.

Am 10. März 1947 ist Oberst Dr. Markus Feldmann, Mitglied des Direktionskomitees seit 1918, im 78. Altersjahr mitten aus seinem unermüdllichen Wirken äbberufen worden, nachdem er noch an der Sitzung des Direktionskomitees vom 26. September 1946 in Zürich sowie an der Abgeordnetenversammlung vom 24. Oktober 1946 in Bern teilgenommen hatte. Ein reiches Leben im Dienste seiner notleidenden Mitmenschen hat damit seinen Abschluß gefunden. Allgemein bekannt und anerkannt sind die Verdienste des Verstorbenen als Fürsorgechef der Armee und Leiter der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. In seinem selbstlosen Helferwillen war er auch bei der Gründung der Stiftung „Für das Alter“ dabei. Als Vizepräsident, während einiger Jahre als Präsident des Vereins „Für das Alter“ im Kanton Bern sowie als Vorstandsmitglied der Sektion Bern-Stadt setzte er sich bis zuletzt für die Verbesserung des Loses der bedürftigen Greise und Greisinnen ein. Noch im vergangenen Jahre nahm er sich eifrig der von der Teuerung bedrängten alten Leute aus dem Mittelstand an und wirkte mit an dem Plane, in Bern ein behagliches Heim für diese Kreise zu erträglichen Preisen zu schaffen.

Als Mitglied des Direktionskomitees von Anfang an genoß Oberst Feldmann großes Vertrauen und unbedingte Autorität. Gemeinsam mit Direktor Altherr trat er nachdrücklich für die alten Blinden und Taubstummen ein und wies den Weg zu bestmöglicher Hilfe, einerseits durch Kostgeldbeiträge sowohl der Kantonalkomitees als der Gesamtstiftung an die Versorgung dieser einer speziellen Pflege Bedürftigen in passenden Heimen und andererseits durch die Förderung der Errichtung und des Ausbaus besonderer Blindenalters- und Taubstummenheime.

V. Zentralsekretariat.

Die Einführung der Übergangsordnung stellte unsere Kantonal-komitees vor schwierige Aufgaben. Um ihnen deren Lösung zu erleichtern, stellte das Direktionskomitee in einem Anfang des Jahres versandten Zirkularschreiben die Unterstützung des Zen-

tralsekretärs mit Rat und Tat in Aussicht. Eine Reihe von Kantonalkomitees machten von diesem Anerbieten Gebrauch. Die einen — Aargau, Neuenburg, Schwyz, Tessin, Thurgau evang. und Waadt — luden den Zentralsekretär zu ihren diesen Fragen gewidmeten Sitzungen ein, die andern holten durch Vorstandsmitglieder auf dem Zentralsekretariat Rat über noch nicht abgeklärte Punkte.

An der Generalversammlung des Schwyzer Kantonalkomitees hielt der Zentralsekretär ein Referat über die Tätigkeit der Stiftung unter der Übergangsordnung. Er besuchte auch die Vorstandsmitglieder des Walliser Kantonalkomitees und benützte seine Teilnahme am Altleutetag in Herisau sowie an der ersten Alt-Leute-Weihnachten in Erstfeld zur Fühlungnahme mit Vorstandsmitgliedern des appenzell-außerrhodischen und des Urner Kantonalkomitees. Der regelmäßige Kontakt mit dem Zürcher Kantonalkomitee bot ihm wertvolle Anregungen und gewährleistet eine harmonische Zusammenarbeit zwischen diesem Komitee und der Gesamtstiftung.

Der Vorbereitung der Sammlung wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Ausnahme des Schaffhauser Kantonalkomitees, das wegen der im Oktober stattfindenden Abstimmung über die Einführung einer kantonalen Altersbeihilfe keine Sammlung durchführen zu können glaubte und sich schließlich statt der gewohnten Haussammlung zu einer Postcheckaktion entschloß, waren keine größeren Widerstände zu überwinden. Allerdings herrschte an den meisten Orten die leider durch die Sammlungsergebnisse bestätigte Ansicht vor, daß infolge der Einführung der Übergangsordnung und der Beratung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung durch die eidgenössischen Räte mit einem empfindlichen Rückgang des Sammlungsergebnisses zu rechnen sei.

Die schweizerische Stiftung unterstützte die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees durch ein eindrückliches Plakat von Ernst Keller sowie durch das lebenswürdige Bild „Feierabend“ von H. Bühler. Ein packender Aufruf des Stiftungspräsidenten, Bundesrat Dr. h. c. Philipp Etter, und das Flugblatt ergänzten die Werbung.

VI. Rechnung.

Die *Einnahmen* der Zentralkasse aus der Abgabe sind im Berichtsjahr infolge des Rückgangs der kantonalen Sammlungen von Fr. 53,880.— auf Fr. 48,987.—, die direkten Zuwendungen von Fr. 62,483.— auf Fr. 40,455.— zurückgegangen.

Die *Ausgaben* für die Verwaltung sind von Fr. 40,573.— auf Fr. 44,852.— gestiegen, als Folge unvermeidlicher Mehraufwendungen für Besoldungen, Teuerungszulagen und Lohnausgleich.

In der *Bilanz* sind die Bankguthaben verhältnismäßig hoch infolge Rückzahlung von Wertpapieren, die bis Ende des Jahres nicht durch Neuanlagen ersetzt werden konnten. Wie letztes Jahr sind Fr. 10,000.— zu Lasten des Konto Zeitschrift dem Fonds für Angestelltenfürsorge, ferner zu Lasten des N.R.-Fonds Fr. 10,000.— dem Konto Altersfürsorge in den Berggegenden und Fr. 20,000.— dem Konto Zusätzliche Fürsorgebeiträge überwiesen worden.

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Aufwendungen der Zentralkasse für Altershilfe im Jahre 1946:

	Fr.
Beiträge an Altersheime	20,000.—
Altersfürsorge in den Berggegenden . .	19,830.—
Förderung der Alterspflege	18,454.80
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	9,578.—
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	8,072.—
Altersfürsorge für Auslandschweizer . .	1,815.90
Sonstige Altersfürsorge und Alterspflege	<u>5,414.17</u>
	<u>83,164.87</u>

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident: Prof. E. Delaquis. Der Sekretär: W. Ammann.

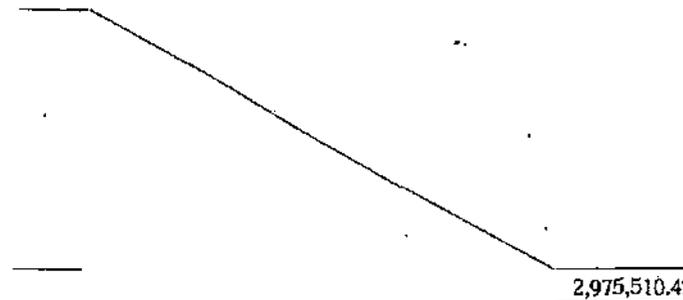
Jahresrechnung 1946 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

a) Allgemeine Rechnung

Einnahmen			Ausgaben	
Saldovortrag (Stiftungsgut)		2,155,777.16	Verwaltung:	
Kantonale Sammlungen	979,755.49		Allgemeine Unkosten	9,800.38
abzügl. Anteil der Kantonalkomitees	930,767.97	48,987.52	Reisespesen	554.80
Direkte Zuwendungen		40,454.65	Besoldungen und Lohnausgleich	30,700.95
Zinsanteil Dürr-Widmer-Fonds		3,603.45	Delegiertenversammlung und Direktionskomitee	3,089.20
Zinsen auf Wertschriften	94,911.30		Jahresbericht	706.40
abzüglich Verzinsung der Fonds	7,794.15	87,117.15	Propaganda für kantonale Sammlungen	19,257.50
Entnahmen aus Konto:			Vergabungen und Fürsorgebeiträge:	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	2,578.—		Altersheim Bündner Oberland, Compadials II. Rate	5,000.—
Altersfürsorge in Berggegenden	3,830.—	6,408.—	Evang. Altersheim Churfürsten Nesslau	2,000.—
			Foyer romand pour aveugles âgés Genève	5,000.—
			Ricovero per i vecchi Sonvico	5,000.—
			Taubstummenheim für Männer Uetendorf	3,000.—
			Altersfürsorge für Auslandschweizer	1,815.90
			Asylversorgung Blinder und Taub- stummer	8,072.—
			Altersfürsorge in Berggegenden	19,830.—
			Förderung der Alterspflege	18,454.80
			Zusätzliche Fürsorgebeiträge	9,578.—
			Kredit Direktionskomitee	5,414.17
			Uebertrag auf Konto:	
			Altersfürsorge für Auslandschweizer	3,184.10
			Asylversorgung Blinder und Taub- stummer	1,928.—
			Förderung der Alterspflege	11,545.20
			Saldo (Stiftungsgut)	2,178,416.53
		<u>2,342,347.93</u>		<u>2,342,347.93</u>

Jahresrechnung 1946 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

Aktiven		b) Bilanz per 31. Dez. 1946	Passiven	
Kassa und Postcheck	11,544.74	Drucksachen und Bilder		31,583.05
Bankguthaben	235,135.—	Zeitschrift		28,306.82
Wertschriften	2,670,114.96	D.-B.-Fonds für Alterspflege		21,437.15
Kantonalkomitees	58,715.72	Förderung der Alterspflege		64,211.70
		Februar-Stiftung		39,476.—
		Altersfürsorge in Berggegenden		95,940.84
		N.-R.-Fonds		197,489.80
		Asylversorgung Blinder und Taubstummer		10,563.60
		Altersfürsorge für Auslandschweizer		9,992.94
		Zusätzliche Fürsorgebeiträge		38,609.—
		Vergabungen und Kredite		14,093.50
		Ausserordentliche Kredite		4,025.—
		Mobilisations-Fürsorge		10,130.—
		Fonds für Angestelltenfürsorge		215,500.—
		Transitorische Posten		15,734.79
		<u>Saldo (Stiftungsgut)</u>		<u>2,178,416.53</u>
				<u>2,975,510.42</u>



c) Fonds der Freunde unserer Bergtäler

Saldovortrag	107,700.25	Uebertrag auf Konto Altersfürsorge in Berggegenden	3,841.50
Zinsen	3,841.50	<u>Saldo</u>	<u>107,700.25</u>
	<u>111,541.75</u>		<u>111,541.75</u>

d) Rechnung Bundes-Subvention

Saldovortrag	74,479.65	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	3,000,000.—
Ueberweisung des Bundes	3,000,000.—	Saldo: Bankguthaben	32,028.50
Zinsen abzüglich Spesen und Kommission	10,779.50	Wertschriften	53,230.65
	<u>3,085,259.15</u>		<u>85,259.15</u>
			<u>3,085,259.15</u>

Der Quästor: Georg R. v. Schulthess

Bern und Zürich, den 16. August 1947.

Bericht der Revisoren über die Rechnung des Jahres 1946 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“.

Die Rechnung 1946 ist von der FIDES Treuhandvereinigung überprüft worden. Diese Überprüfung ergab die Übereinstimmung zwischen der im Geschäftsbericht gedruckten Jahresrechnung mit den Büchern. Die Buchhaltung ist einwandfrei geführt. Die Aktiven sind vorsichtig bewertet.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 1946 zu genehmigen und dem Zentralquästor, Herrn Ing. Georg R. von Schulthess, für seine der Stiftung geleisteten Dienste den besten Dank auszusprechen.

Die Revisoren: sig. *Charles Schnyder*
sig. *J. Fischbacher.*

Adressen der Kantonalkomitees

A a r g a u.

Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg.

*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Spitalrain 3, Brugg.

Kassier: Lehrer Fritz Leingruber, Brittnau.

A p p e n z e l l A-Rh.

Präsident: Nationalrat Albert Keller, Rente.

*Kassier: a. Lehrer B. Weibel, Herisau.

A p p e n z e l l I.-Rh.

Präsident: Nationalrat Dr. Albert Broger, Appenzell.

Sekretär: Lehrer A. Koller, Appenzell.

*Kassier: Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

B a s e l - L a n d.

Präsident: Regierungsrat Dr. H. Gschwind, a. Nationalrat, Liestal.

*Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Liestal.

B a s e l - S t a d t

Präsident: Oberst H. Lichtenhahn, Freiestr. 40, Basel.

Kassier: Daniel Wenger-Rychen, Basel.

*Altersfürsorgestelle: Petersgraben 37, Basel.

B e r n.

Präsident: Pfarrer E. F. Mathys, Aarhaldenstr. 15, Bern.

*Sekretär-Kassier: Rolf Wäber, Fürspr., Schanzenstr. 1, Bern.

* Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Berner Nordjura.

Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.

*Secrétaire: J. Miserez, préposé aux Oeuvres sociales, Porrentruy.

Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Président: Directeur A. Roggo, rue de l'Université, Fribourg.

*Caissier: G. Jaeger, Banque populaire suisse, Fribourg.

Genéve.

*Président: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.

Secrétaire: Mlle. Blanche Hercod, Av. Marc Monnier 7, Genève.

Caissier: Etienne de Rham, directeur de la Banque de Paris et des Pays bas, Genève.

Glarus.

*Präsident: Pfarrer Fl. Sonderegger, Glarus.

• Sekretär: Fr. Büsser, Lehrer, Glarus.

Kassier: Fritz Jenny, Prokurist, Rain, Ennenda.

Graubünden.

*Präsident: Pfarrer J. Kessler, Jenaz.

Kassier: Chr. Buchli-Schüpbach, Chur.

Luzern.

Präsident: a. Oberrichter Dr. R. Mayr v. Baldegg, Luzern.

*Sekretärin: Fräulein Marie Grütter, Pilatusstr. 18, Luzern.

Kasslerin: Frau E. Schweizer, Pilatusstr. 18, Luzern.

Neuenburg.

*Président: Pasteur G. Vivien, Peseux s/Neuchâtel.

Secrétaire: Pasteur H. Pingeon, St-Aubin.

Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

*Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs.

Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: Regierungsrat Arn. Ming, Lungern.

Sekretärin: Fräulein Therese Eitlin, Lehrerin, Kerns.

Kassier: Kaplan Lüthold, Sarnen.

St. Gallen.

Präsident: Bezirksammann Oscar Tobler, St. Gallen.

*Sekretariat der St. Gall. Stiftung, St. Leonhardstr. 61, St. Gallen

Kasslerin: Frau H. Eberle, Hebelstr. 17, St. Gallen.

Schaffhausen.

*Präsident und Kassier: a. Stadtrat P. Strub, Oberstadt 14, Schaffh.
Sekretär: Franz Fischer, kant. Fürsorgesekretär, Herblingen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl.

*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.

Kassier: Damian Camenzind, Vizedirektor, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Dr. Walter Frölicher, Wengistr. 2, Solothurn.

Kassier: H. Bölli, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn.

*Sekretariat des sol. Kant.-Komitees, Hauptgasse 12, Solothurn.

Thurgau evang.

Präsident: Pfarrer Rud. Pfisterer, Frauenfeld.

*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstr. 173, Frauenfeld.

Kassier: E. Kübler, Wiesenstr. 10, Frauenfeld.

Thurgau kath.

Präsident: Dekan Joh. Haag, Frauenfeld.

*Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Zürcherstr. 161, Frauenfeld.

Kassier: a. Lehrer Bernhard Hux, Frauenfeld.

Tessin.

Presidente: Dr. med. L. Airoldi, piazza Dante, Lugano.

*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.

Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 1, Lugano.

Uri.

*Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld.

Sekretär: W. Gisler, Erstfeld.

Kassier: Pfarrer Imholz, Attinghausen.

Wallis.

Präsident: Dr. J. Bayard, bischöfl. Kanzler, Sitten.

*Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.

Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Vaud.

Président: Pasteur Henri Narbel, Corseaux pr. Vevey.

*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, 1, rue de l'École supérieure,
Lausanne.

Zug.

Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steimer, Zug.

*Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldgasse 13, Zug.

Zürich.

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.

Kassier: Oberst J. Spoerri, a. Sekundarlehrer, Schösslistr. 17, Zürich 7

*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.



Beilage zu Traktandum 4 der
Abgeordnetenversammlung 1947

B U D G E T 1948

	<u>1948</u>	<u>1947</u>	<u>Rechnung 1946</u>
<u>E i n n a h m e n</u>	Fr.	Fr.	Fr.
Anteil an kant. Sammlungen	30'000	30'000	48'987.52
Anteil an Dürr-Widmer-Fonds	---	3'000	3'603.45
Zinsen auf Wertschriften	80'000	80'000	87'117.15
<u>Total Einnahmen :</u>	<u>110'000</u>	<u>113'000</u>	<u>139'708.12</u>
(ohne Direkte Zuwendungen)			
<u>A u s g a b e n</u>			
Vergabungen, Kredite und Fürsorgebeiträge	100'000	100'000	99'822.17
Propaganda f. kant. Sammlungen	22'000	22'000	19'257.50
Verwaltung :			
Allgemeine Unkosten	12'000	10'000	9'800.38
Reisespesen	600	600	554.80
Drucksachen	900	900	706.40
Besoldungen und Lohnausgleich	35'000	29'000	30'700.95
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	3'500	3'500	3'089.20
<u>Total Ausgaben :</u>	<u>174'000</u>	<u>166'000</u>	<u>163'931.40</u>
<u>abzüglich ordentl. Einnahmen</u>	<u>110'000</u>	<u>113'000</u>	<u>139'708.12</u>
<u>F e h l b e t r a g ,</u> der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist :	<u>64'000</u>	<u>53'000</u>	<u>24'223.28</u>
	=====	=====	=====

Beilage zu Traktandum 5 der
Abgeordnetenversammlung 1947.

A n t r ä g e

für die Bewilligung von Subventionen und Krediten.

	<u>1947</u>	<u>1946</u>
	Fr.	Fr.
Asile des vieillards confédérés Genève	5'000 ✓	
Asile de vieillards-hommes Beauregard- Neuchâtel	5'000	
Frauenheim Gottlieben Meggen	5'000	
Hospice de la Providence Fribourg	5'000 ✓	
Ricovero S. Pamiglia Loco	3'000	
Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore	5'000	
Bürgerheim Unteriberg	2'000	
<u>Total Subventionen :</u>	<u>30'000</u>	<u>20'000</u>
<hr/>		
Altersfürsorge in Berggegenden	15'000	
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	10'000	
Förderung der Alterspflege	25'000	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	10'000	
Direktionskomitee	10'000	
<u>Total Kredite :</u>	<u>70'000</u>	<u>80'000</u>
Subventionen und Kredite zusammen :	100'000	100'000
=====	=====	=====

Beilage zu Traktandum 6 der
Abgeordnetenversammlung 1947.

A n t r a g d e s D i r e k t i o n s k o m i t e e s

über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder
gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde :

- 95 % des Sammlungsergebnisses von 1947 an die Kantonalkomitees ;
- 5 % des Sammlungsergebnisses von 1947 an die Zentralkasse.